

Rechnungen – effizient und digital verarbeiten

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtangaben gemäß § 14 UStG bitten wir Sie, die folgenden Punkte für eine reibungslose Verarbeitung ihrer Dokumente zu beachten:

- 1. Rechnungsadresse**
Rechnungsstellung an die bestellende Niederlassung inklusive GLN-Nummer (2. Zeile) (eine Übersicht unserer Niederlassungen ist beigefügt)
- 2. Leistungsempfänger**
Angabe von Niederlassung mit GLN-Nummer, Baustelle, Bauvorhaben oder Kunde
- 3. Bestellnummer**
Pflichtangabe der wego-vti Bestellnummer „45xxxxxxx“
- 4. Skonto**
Der **skontofähige Betrag** ist als **Gesamtsumme** auszuweisen
- 5. Elektronische Übermittlung**
 - Je E-Mail darf ausschließlich ein rechnungsrelevantes Dokument (eine Rechnung) übermittelt werden. Sammelübermittlungen sind nicht zulässig.
 - Eine Verarbeitung über persönliche E-Mail-Adressen ist aus Gründen der internen Kontrolle und Revisionssicherheit ausgeschlossen.
 - Die Übermittlung hat ausschließlich in den nachfolgend genannten **Formaten** und an das nachfolgend genannte **Funktionspostfach** zu erfolgen.

Versand ausschließlich an: rechnungen@wego-vti.de

Zulässige Formate:

- PDF (solange gesetzlich zulässig)
- ZUGFeRD
- XRechnung

Eine EDIFACT-Übermittlung ist selbstverständlich weiterhin möglich.

Zeitpunkt der Rechnungsübermittlung:

Idealerweise erst nach Übermittlung des Lieferscheins und damit erst nachdem die Ware bei uns bzw. unserem Kunden angeliefert wurde.

Bei **Rückfragen** zu **Rechnungen** wenden Sie sich gerne an: kreditoren@wego-vti.de